

Antrag des Burgerrates

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle. Sie wird von der Versammlung eingesetzt. Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben. Die Burgergemeinde Niederbipp hat die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl bis anhin eingesetzt. Gemäss Art. 16 des OgR bestimmt die Versammlung die externe Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren.

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat beantragt der Versammlung:

Die ROD Treuhand AG als externe Revisionsstelle einzusetzen.